

Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
Vertreten durch Herrn Bürgermeister Lutz Urbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

**Bürgerantrag nach § 24 GO**  
**Behandlung des Bebauungsplans Nr. 6130 -- Alte Marktstraße -**

Bergisch Gladbach, 01.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herrn, sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,

Hiermit stellen wir den Bürgerantrag zur Behandlung der o.g. Angelegenheit. Die Genehmigung des Bebauungsplan Nr. 6130 und somit die grundsätzliche Bebauung der Fläche (Pferdeweise, landwirtschaftlich genutzte Fläche) stellen wir aus folgenden Gründen zur Diskussion und beantragen die Aufhebung der Bebauungsplanung:

**1. Umweltgefährdung und Klimawandel**

Die Speicherung von Grundwasser und die Bindung von CO<sub>2</sub> als klimaausgleichende Faktoren werden durch die Baumaßnahme in erheblicher Weise vermindert und die Artenvielfalt der Umgegend gefährdet. Das hohe Biotopen-Potenzial der genannten Fläche wurde bereits nachgewiesen und dokumentiert. Auch das wichtige Wasserspeicherpotenzial der Fläche durch seine spezifische Lage ist bekannt.

Im Rahmen der aktuellen Diskussion um den offensichtlichen Klimawandel und der Belastung der Bürger durch vermehrt auftretenden Hitzeperioden sollte die Stadt Bergisch Gladbach, statt die Problematik durch weitere Bebauungen zu verschärfen, im Gegenteil diese Fläche zur weiteren Begrünung nutzen.

Weiterhin würde, wie im nächsten Punkt ausgeführt, die Bebauung zu einer erheblichen Lärm- und Abgasmehrbelastung der Anwohner führen, was den Umwelt- und Klimabelangen diametral entgegen steht.

Eine nachhaltige Klimapolitik in der Stadtplanung der Stadt Bergisch Gladbach ist von grundsätzlichem öffentlichem Interesse. Wir beantragen daher, konkrete Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels einzuleiten und dies im speziellen Fall mit der Aufhebung der Bebauungsplanung Nr. 6130 - Alte Marktstraße - umzusetzen.

## **2. Nichteinhaltung des empfohlenen Bauabstandes zum Klärwerk**

Bereits vor Jahren hat die Kölner Bezirksregierung einen Bauabstand von mindestens 500 m zum nahegelegenen Klärwerk empfohlen. Dieser wird nicht eingehalten. Wir beantragen daher auch, die Kölner Bezirksregierung als betroffene Behörde explizit einzubeziehen.

## **3. Gefährdung des Wohnumfeld-Charakters**

Der Charakter des dortigen Wohnumfeldes ist bereits jetzt durch die Baupolitik der Stadt Bergisch Gladbach bedroht. Ladengeschäfte und Gaststätten verschwinden zugunsten von immer dichter Wohnbebauung. Verkehr und Lärm nehmen zu, soziale Infrastruktur und Erholungsmöglichkeiten dagegen ab. Die vielgerühmte Wohnqualität des Stadtteils Refrath geht sukzessive verloren, der Wert der Immobilien der Anwohner ist langfristig gefährdet.

Die Durchführung der genannten Baumaßnahme dient ergo mehr den kurzfristig veranlagten Interessen der Bauinvestoren, nicht aber denen der Bürger und Anwohner. Somit würde sich die Stadt Bergisch Gladbach durch die Durchführung der geplanten Baumaßnahme langfristig selbst schaden.

## **4. Mangelnde Verkehrsinfrastruktur**

Die Verkehrsinfrastruktur ist für das Vorhaben bzw. eine weitere Bebauung der Gegend nicht geeignet. Die Zufahrtstraßen Bensberger Marktweg/Brandroster und Beningsfeld/In der Auen sind bereits jetzt vollkommen überlastet. Zu Stoßzeiten staut sich der Verkehr Richtung Autobahn kilometerlang. Dies wurde auch im Rahmen einer Verkehrsmessung im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung der naheliegenden Wiesen „Rinderweg“ dokumentiert.

Eine weitere Zunahme des Verkehrs, die durch die geplante Bebauung zwangsläufig entstehen würde, ist für die jetzigen Anwohner unzumutbar und stellt aufgrund von nochmals erhöhter Lärm- und Abgasbelastung auch eine Gesundheitsgefahr dar.

Anstelle der Bebauung von Naturflächen bietet sich die Nutzung brachliegender Bauflächen und nicht mehr genutzter Bebauungen mit bereits vorhandener Verkehrsinfrastruktur (z.B. Zanders Grundstücke) für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Umweltbelangen an.

Entsprechend obiger Ausführungen stellen wir den Bürgerantrag im Zuge des allgemeinen öffentlichen Interesses und wegen der grundsätzlichen Relevanz des Themas für die Bürger der Stadt Bergisch Gladbach sowie der Bewohner des angrenzenden Stadtgebietes der Stadt Köln.

Mit freundlichen Grüßen